

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2020/120**freigegeben am **11.08.2020****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

**Datum: 10.08.2020**

### **Bericht Ergebnis 2018 - kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung**

**Beratungsfolge:**Status

Ö

Datum

31.08.2020

Gremium

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

### Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

### Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 12.12.2017 wurde die Straßenreinigungsgebühr auf 18 Euro pro Einheit festgesetzt. Im Rahmen der Kalkulation wurde eine öffentliche Interessensquote in Höhe von 25 % berücksichtigt.

Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

### **Aufwendungen**

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>
Reinigungskosten (Fremdfirma)	55.000,00 €	51.158,04 €
Personalkosten Verwaltung	11.700,00 €	10.938,70 €
Kehrgutentsorgung	21.400,00 €	26.760,53 €
Regiekosten	11.700,00 €	15.036,92 €
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>99.800,00 €</b>	<b>103.894,19 €</b>

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

#### Reinigungskosten

Da witterungsbedingt 2018 über einen Zeitraum von fünf Wochen keine Straßenreinigung durchgeführt werden konnte, fallen die Kosten hier um rund 3.800 Euro geringer aus als kalkuliert.

### Kehrgutentsorgung

Da auf den entsprechenden Straßen 2018 rund 70 Tonnen mehr an Kehrgut angefallen sind als kalkuliert, fallen die Kosten für die Entsorgung um insgesamt rund 5.300 Euro höher aus.

### Regiekosten

Im Bereich der Regiekosten sind die Kosten um rund 3.300 Euro höher ausgefallen. Dies liegt insbesondere an gestiegenen Kosten in den Bereichen Personal sowie Organisation und Einrichtungen.

### Öffentliche Interessenquote

Im Bereich der Straßenreinigung wird für 2018 gemäß § 52 Abs. 3 S.3 Niedersächsisches Straßengesetz eine öffentliche Interessenquote von 25 % berücksichtigt. Nach Abzug der öffentlichen Interessenquote von den Gesamtaufwendungen ergeben sich die gebührenrelevanten Aufwendungen.

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>
Gesamtaufwendungen	99.800,00 €	103.894,19 €
25% öffentliche Interessenquote	24.950,00 €	25.973,55 €
<b>Gebührenrelevante Aufwendungen</b>	<b>74.850,00 €</b>	<b>77.920,64 €</b>

Im Jahr 2018 sind somit gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 77.920,64 Euro entstanden.

### **Erträge**

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>
<b>Benutzungsgebühren</b>	<b>77.718,60 €</b>	<b>78.265,90 €</b>

Bei einem Gebührensatz von 18 Euro je Einheit wurden Einnahmen in Höhe von 78.265,90 Euro erzielt. Die kalkulierten Einnahmen wurden somit geringfügig übertroffen.

### **Ergebnis**

	<b>Kalkulation</b>	<b>Ergebnis</b>
Gebührenrelevante Kosten	74.850,00 €	77.920,64 €
Gesamterträge	77.718,60 €	78.265,90 €
<b>Jahresergebnis (Überschuss)</b>	<b>2.868,60 €</b>	<b>345,26 €</b>

Für 2018 wird im Ergebnis lediglich ein Überschuss in Höhe von 345,26 Euro ausgewiesen, welcher etwas geringer ausfällt als kalkuliert.

### **Fortschreibung der Jahresergebnisse**

Fortschreibung zum Stand 31.12.2017 (Überschuss)	1.798,22 €
Jahresergebnis 2018 (Überschuss)	345,26 €
<b>Fortschreibung nach 2019 (Überschuss)</b>	<b>2.143,48 €</b>

Durch den Überschuss in Höhe von 345,26 Euro steigt der fortzuschreibende Überschuss geringfügig auf 2.143,48 Euro an. 2019 wurde weiterhin ein Gebührensatz von 18 Euro je Einheit erhoben, bevor 2020 der Gebührenmaßstab in der neu erlassenden Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Rastede auf den Quadratwurzelmaßstab geändert wurde und aktuell eine Gebühr von 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit erhoben wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Entfällt.

**Anlagen:**

Keine.